

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Reifferscheid für das Haushaltsjahr 2026 vom 03.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 16.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 25.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>836.572,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>863.238,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-26.666,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-28.264,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>24.700,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>446.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-421.300,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>449.564,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 415 v.H.

b) Gewerbesteuer 385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>42,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>100,00 Euro</u>
für den dritten Hund	<u>200,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>500,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>400,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>600,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	= 5.798.814,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	= 5.771.914,64 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	= 5.745.248,64 €

(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019ff.)

Reifferscheid, den 03.04.2026

(Siegel)

Peter Leßmann
Ortsbürgermeister